

Richtlinie „Corona – Trainingsbetrieb“ **des FV Bad Waldsee e.V.**

Um deren strikte Einhaltung wird gebeten.

1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Anweisung gilt, wenn diese Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt darf die betreffende Person mindestens 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen sowie zur Aufnahme des Trainings eine ärztlich bestätigte Genesungsbescheinigung vorlegen. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung bzw. gehören sie einer Risikogruppe an, sollten sie auf eine Durchführung/Teilnahme verzichten.

2. Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften bei der An- und Abfahrt wird verzichtet.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.

3. Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen wird vorerst ausgesetzt und bleiben verschlossen.
- Das Vereinsheim ist während des Trainingsbetriebes geschlossen.

4. Auf dem Spielfeld

- Die Trainingsform /-durchführung gewährleistet die untenstehenden Distanzregeln. Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt und wird nicht durchgeführt.
- Pro Spielfeld dürfen sich maximal 35 Personen aufhalten (maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 qm). Durch Training in Kleingruppen ist dies einzuhalten.

5. Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit. Die WC-Räume sind hierzu nur einzeln zu betreten.
- Es werden keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchgeführt und der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche(n), die zu Hause gefüllt wurde. Die Getränkeflaschen sind nach den Trinkpausen in den eigenen Taschen/Rucksäcken zu verstauen - Getränkeflaschen liegen nicht lose rum.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern untereinander bei Ansprachen und Trainingsübungen.

BESONDERHEITEN FÜR KINDERTRAINING

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und Hygiene- und Distanzregeln.

Den weiteren Anweisungen der Hygienebeauftragten, Tanja Torresin (Döchtbühlstadion) und Jonas Teufel (FVW-Gelände), ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird durch die Hygienebeauftragten überwacht.

Der Vorstand des FV Bad Waldsee e.V., 20.05.2020